

Kirchengeschichte

Ullmann, Walter, *Die Machtstellung des Papsttums im Mittelalter*. Idee und Geschichte. Aus dem Englischen übertragen von Dr. Gerlinde Möser-Mersky. Graz-Wien-Köln, Styria, 1960. 8°, XLIV und 682 S. – Ln. DM 38,50.

Das 1955 in London erschienene Werk des bekannten Cambridger Gelehrten liegt nunmehr auch in deutscher Übersetzung vor. Neben einem Geleitwort von H. Fichtenau enthält sie in manchen Anmerkungen schon die Auseinandersetzung mit der in den letzten Jahren erschienenen Literatur. Ullmann will die Entwicklung der päpstlichen Regierungsautorität in der Zeit zwischen Kaiser Gratian und Magister Gratian verfolgen. Er schildert den Ausgangspunkt dieser Gewalt, die Faktoren, die zu ihrer Entwicklung beitrugen, die Hindernisse, die es zu überwinden galt, die Stellung, die die Päpste den Kaisern zuschrieben, ihre Ansprüche als der übergeordneten Größe. Die Briefe der Päpste, die Formeln der Liturgie, die Zeugnisse der Krönungsordines, die Dekretalen Pseudoisidors werden eingebaut in die Aufgabe, eine konsequent durchgeführte Steigerung der päpstlichen Autorität vor dem nachforschenden Geist wiedererstehen zu lassen.

Damit ist eines der wesentlichen Themen der Geschichte des Mittelalters angeschnitten. Die Weise, wie es Ullmann tut, zeigt ihn als

glänzenden Kenner der Quellen und als meisterhaften Zeichner rechtshistorischer Entwicklungen, der »Geschichte unter dem Aspekt des Rechtes« nach einem Mitteis'schen Wort. Diese Durchdringung historischen und juristischen Denkens macht freilich das Buch für den Historiker der alten Schule nicht gerade leicht lesbar. Vielleicht wird sie auch dem Leben in seiner Vielfalt nicht immer gerecht, so interessant es sein mag, längst bekannte Tatsachen unter diesem Prisma in ganz neuen Farben aufleuchten zu sehen. Das Prinzip der Amtseignung und das Wort von den Himmereichsschlüsseln allein scheinen als Grundansatzpunkte für die erstaunlich kontinuierliche Steigerung des päpstlichen Monarchismus doch nicht auszureichen. Vor dem Recht stand wohl der echt religiöse Glaube und vor dem Wort von den Himmelschlüsseln stand das Wort vom Felsen, auf dem die Kirche gebaut wurde. Dieses Wort schuf doch jene Petrusmystik des Papsttums, die auf der Verehrung des Petrusgrabes beruhte. Die religiöse Komponente ist sicherlich der mitschwingende und mittragende Unterton aller sonoren rechtlichen Ansprüche und aller huldigender Anerkennung. Man könnte in diesem Zusammenhang an Prudentius, an Arator oder an die Petrusverehrung im vorbonifatianischen Frankenreich erinnern.

Das als Forschungswerk hochbedeutsame Buch gibt viele, teilweise formulierte Anregungen. So wünscht der Verfasser eine neue Würdigung der Päpste der 1. Hälfte des 11. Jahrhunderts, eine erschöpfende Darstellung der Ideen des Kardinal Humbert, eine Edition seiner Sentenzen, um nur einiges anzuführen. Das Buch weckt aber auch beim Leser den Wunsch nach einigen vertiefenden Ergänzungen. Man möchte doch, wie es das Geleitwort anregt, eine Untersuchung ausgeklammerter Fragen wie jener nach der *potestas directa* in *temporalibus* erwarten dürfen. Man würde gerne auch etwas mehr über die Rolle der an der Kurie sonderbarerweise erst recht spät angekommenen Translationstheorien lesen oder über die Laterankonzilien, von denen die ersten zwei doch in unseren Zeitraum hineinreichen, wie auch über die Stellung des Episkopates, nicht nur in der geschichtlichen Praxis. Woher die Bereitschaft der Bischöfe und der Laien, sich mit ihren Anfragen an den Papst zu wenden und so seine Dekretalen hervorzurufen?

Die Kontroverse zwischen F. Kempf und Ullmann ist bekannt. Interessenten seien auf die *Saggi storici intorno al papato*, Rom 1959, 117–69 und auf die Erwiderung Ullmanns in der Historischen Zeitschrift 191, 1960, 620–24 verwiesen. Hier sei nur ein Punkt angedeutet und eine Frage gestellt. Haben die Päpste alle den von ihnen gebrauchten Formeln so bewußt den Inhalt gegeben, den die Geschichtsforschung bei einzelnen von ihnen nachweisen kann? Waren sie sich alle der Bedeutungsschwere solcher Worte bewußt? Und waren sie alle so konsequente Vertreter des Herrschaftswillens und Baumeister der päpstlichen Monarchie? Ist der Emanzipationsplan, mit dem Ullmann das Entstehen des Kirchenstaates erklärt, nicht doch eher vom Historiker *post eventum* gesehen worden als er der Wirklichkeit entspricht? Nicht die Umstände erleichterten den Emanzipationsplan, sondern die Umstände schufen oder erzwangen geradezu die Emanzipation. Wenn ein solcher Plan vorhanden gewesen wäre, warum erscheint dann 743 Papst Zacharias in den Verhandlungen mit den Langobarden wie ein Sachwalter der byzantinischen Interessen in Ravenna? Stephan II. versuchte zweimal die Langobarden zum Frieden zu bewegen und schickte in seiner Not, bevor er sich an die Franken wandte, eine Gesandtschaft nach Byzanz, die um Hilfe bitten sollte. Erst weil diese Hilfe ausblieb, wandte er sich an Pippin und erst, als die Verhandlungen in Pavia erfolglos waren, trennte er sich von dem kaiserlichen Gesandten und zog über die Alpen.

Das Buch ist ausgezeichnet übersetzt. Nur der »Zentrumscharakter der Kardinäle« erweckt andere Vorstellungen. Schade, daß

einige Druckfehler besonders in den Anmerkungen stehen geblieben sind.
München Hermann Tüchle